Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 02.08.2010	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.08.2010	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	19.08.2010		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege	24.08.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	02.09.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	21.09.2010	Vorberatung	
Stadtrat	28.09.2010	Entscheidung	

Betreff:

Aufstellung der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau"

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird die Aufstellung der 11. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau“ beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau“ soll Planrecht für den „Wohnpark am Ebenberg“, die umgebenden Nutzungen und Erschließungsanlagen und die Landesgartenschau 2014 geschaffen werden. Unter anderem ist vorgesehen, das zukünftige Gelände der Landesgartenschau mit einem zeitlich befristeten Baurecht zu versehen, das die Nutzungen der Landesgartenschau exakt festschreibt. Die Daueranlagen werden im Anschluss an die Landesgartenschau als Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sein.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der gültige Flächennutzungsplan enthält keine Darstellungen zur Landesgartenschau. Außerdem sind im Bereich des ehemaligen Kohlelagers gewerbliche Bauflächen dargestellt, die künftig als Sportflächen oder Kleingärten genutzt werden sollen. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die gem. § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau“ durchgeführt werden soll.

Auswirkung:

Keine

(eigene Bearbeitung 865)

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 11. Teiländerung des FNP mit planerischer Darstellung des Bestandes

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM, 60, 35

Schlusszeichnung:

OB